

## **Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Angebotes Kombi-Ticket Wartburg**

### **1. Grundsatz**

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

### **2. Aktionszeitraum**

Das Angebot gilt unbefristet ab 14. Dezember 2008.

### **3. Fahrkarten**

3.1.1. Das Einzel-Kombi-Ticket kann genutzt werden von

- einer Person.

3.1.2. Kinder bis einschließlich 6 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert.

3.1.3. Das Familien- und Gruppen-Kombi-Ticket kann genutzt werden von:

- bis zu fünf Personen
- Eltern und/oder Großeltern (maximal 2 Erwachsene) mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren

3.2.1. Ein Kombiticket Wartburg berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C der Verkehrsunternehmens des DB Konzerns sowohl von einem beliebigen Tarifpunkt in Thüringen als auch auf den Strecken von Göttingen, Halle (S) Hbf, Leipzig Hbf, Lichtenfels, Schweinfurt, Bad Kissingen, Fulda und Kassel (Hbf und Wilhelmshöhe) nach Eisenach und zurück. Zwischen Fulda und Eisenach gilt das Angebot in den Zügen der cantus Verkehrsgesellschaft mbH. Ausgenommen ist die Strecke Obstfelderschmiede - Cursdorf der Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn.

3.2.2. Ein Kombiticket berechtigt außerdem zum ÖPNV-Transfer vom Bahnhof Eisenach zur Wartburg und zum Eintritt zur Wartburg inkl. Führung.

3.3. Ein Kombiticket ist im Vorverkauf erhältlich. Es berechtigt zur einmaligen Nutzung innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten. Vor Fahrtantritt ist das Gültigkeitsdatum in das dafür vorgesehene Feld auf dem Ticket einzutragen.

3.4. Ein Kombiticket gilt am auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr für die Hinfahrt und am eingetragenen Geltungstag oder dem Folgetag von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr für die Rückfahrt.

3.5.1. Ein Kombiticket besteht aus der Fahrkarte für eine Hin- und Rückfahrt und dem dazugehörigen Wertcoupon für den Erwerb der Eintrittskarte zur Wartburg.

#### **4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder**

4.1.1. Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt für das

- |                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| - Einzel-Kombi-Ticket                | 24,90 € |
| - Familien- und Gruppen-Kombi-Ticket | 52,90 € |

4.1.2. Ein Kombiticket wird ausgeben:

- von allen Reisezentren, Reisebüros und Agenturen mit DB-Lizenz,
- an DB Automaten der DB Regio AG in Thüringen, Halle (S) Hbf und Leipzig Hbf
- im Ticket Shop Thüringen in allen Geschäftsstellen der Zeitungen TA/OTZ/TLZ und in den angeschlossenen Touristinformationen in Thüringen

4.1.3. Ein Kombiticket wird nur für die 2. Wagenklasse ausgeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4.2. Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Thüringen.

#### **5. Erstattung und Umtausch**

Erstattung und Umtausch von Kombitickets sind ausgeschlossen.

#### **6. Sicherung gegen Missbrauch**

6.1. Die Übertragbarkeit eines Kombitickets endet bei Fahrtantritt.

6.2. Durch nachträgliche Änderung des Geltungstages wird ein Kombiticket ungültig.

6.2.1. Nach Fahrtantritt ist die Erweiterung der Gruppengröße oder ein Austausch von Personen ausgeschlossen. Bei abweichender Nutzung der Fahrkarte gelten die Regelungen der BB Personenverkehr Nr. 3-9.